



6. Nationale Impfkonzferenz

23. - 24. Mai 2019

Besenbinderhof | Hamburg

Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend,
Familie und Senioren Schleswig-Holstein



Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz
der Freien und Hansestadt Hamburg



Reisekostenabrechnung für eingeladene Referenten und Vorsitzende

Bitte **bis 01.07.2019** zurücksenden an:

m:con-mannheim:congress GmbH
Scientific Programme Management
Stephanie Meissl
Rosengartenplatz 2
68161 Mannheim
Tel.: +49 (0)621 4106 341
stephanie.meissl@mcon-mannheim.de

Ihre Kontaktdaten (Bitte Druckbuchstaben verwenden):

_____	_____
Titel / Name	Vorname
_____	_____
Klinik / Institut	Abteilung
_____	_____
Straße, Hausnr. / Postfach	PLZ, Stadt
_____	_____
Telefon / Fax	Email

PKW-Anreise von: _____ nach: _____ Gesamtkilometer: _____ à 0,20 €	Gesamt: _____ €
Bahnreise von: _____ nach: _____ (Bitte Original - Fahrkarte beilegen!)	Gesamt: _____ €
Anreise per Flug ab: _____ nach: _____ (Bitte Flugticket beilegen!)	Gesamt: _____ €
Taxi von: _____ nach: _____ (Bitte Quittung beilegen!)	Gesamt: _____ €

Summe gesamt _____ €

Bankverbindung:

Name / Ort der Bank: _____

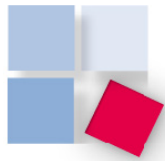
IBAN: _____

BIC: _____

*Die Reisekostenabrechnung ist nach Beendigung des Kongresses nur mit den Originalbelegen möglich (s. nachstehender Bedingungen). Bitte senden Sie Ihr Reisekostenformular (inkl. Originalbelege) **bis zum 01.07.2019** an der obenstehenden Adresse. Bitte haben Sie dafür Verständnis, dass nach diesem Zeitpunkt, aufgrund der finalen Veranstaltungsabrechnung, keine Reisekosten mehr erstattet werden können.*

Ort, Datum

Unterschrift



6. Nationale Impfkonzferenz

23. - 24. Mai 2019

Besenbinderhof | Hamburg

Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend,
Familie und Senioren Schleswig-Holstein



Senatorin für Gesundheit und Verbraucherschutz
der Freien Hansestadt Hamburg



Rahmenbedingungen der Reisekostenerstattung für eingeladene Referenten / Vorsitzende

1. Kongressgebühren entfallen
2. Reisekosten: Es werden gem. § 5 HmbRKG Fahrtkosten mit regelmäßig verkehrenden Beförderungsmitteln (Bahn) in der niedrigsten Klasse erstattet.
Flugkosten werden ebenfalls nur der niedrigsten Beförderungsklasse in tatsächlicher Höhe übernommen und es muss das dienstliche oder wirtschaftliche Interesse begründet werden. Das ist immer dann gegeben, wenn Bahnfahrten aufgrund der Distanz zu hohen Fahrtzeiten führen und z.B. Hotelkosten gespart werden, da sich die An- und Abreise durch einen Flug verkürzt.
Die Wegstreckenentschädigung mit dem Auto ist gem. § 6(1) HmbRKG beträgt 20 Cent pro Kilometer.
Ihrer Reisekostenabrechnung müssen die Originalbelege beigelegt sein.

Bei Fragen steht Ihnen Frau Stephanie Meissl gerne zur Verfügung:

m:con – mannheim:congress GmbH

Stephanie Meissl

Rosengartenplatz 2

68161 Mannheim

Tel.: +49 (0)621 4106 341

Fax: +49 (0)621 4106 80 341

stephanie.meissl@mcon-mannheim.de